

lichen einen Auszug aus der römischen Kaisergeschichte von Caesar bis auf Gratian darstellt, giebt die zweite jener vier Einlagen der Chartres-Hs. auch eine Art Ersatz. Unmittelbar anschliessend an die eben erwähnte Aeneas-Brutus-Fabel folgt ein sonst unbekannter Abschnitt, anhebend *Casabellaunus rex Britannicus et ipse fuit in obviam Gai Iulii Cesaris regis Rome*, dann eine Aufzählung der sieben römischen Kaiser, die nach Britannien gekommen sind, sachlich übereinstimmend mit dem Bericht in der Brittingeschichte c. 27 und offenbar die dort angezogene *'vetus traditio seniorum nostrorum'*, wonach sieben römische Kaiser nach Britannien gekommen sind; von dem achten und neunten, die der bisher bekannte Text hinzufügt: *'Romani autem dicunt novem fuisse'*, weiss der Chartres-Text nichts.

Offenbar liegt uns in diesem Text die älteste Fassung der Brittingeschichte vor: die Interpolationen c. 11 und 18 sind da, aber noch nicht eingereiht; die Aeneas-Brutus-Verklitterung und die sieben Kaiserfahrten von Rom nach Britannien sind auch da, aber anders und noch etwas toller als in dem späteren Text gestaltet und ebenfalls nicht eingereiht. Wirft man diese vier im Chartres-Text zusammenstehenden Stücke, sowie die in demselben ohne Ersatz fehlenden heraus, wie es offenbar geschehen muss, um den ursprünglichen Text herzustellen, so schliessen das Ende von c. 9 und der Anfang von c. 17 aneinander; und dass dies ursprünglich der Fall war, dass die Uebergangsworte c. 10 z. A.: *'si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni'* und c. 17 z. A.: *'aliud experimentum inveni de isto Britto ex veteribus libris veterum nostrorum'* nur eingesetzt sind, um den langen Einschub c. 10—16 zu decken, hat schon Häger (die Trojanersage der Britten. München 1886) unter Zustimmung Zimmers S. 55 mit richtigem Blick erkannt. Also ist in der Chartres-Hs., soweit sie reicht, eine ältere Recension der Brittingeschichte erhalten. Hägers weiterer Vermuthung, dass die älteste Fassung nur den germanischen, nicht den römischen Stammvater der Britten gekannt hat, entspricht diese ältere Recension nicht völlig, da der *'Brutus consul Romanus'* auch in ihr auftritt, aber er spielt hier eine so untergeordnete Rolle, dass auch diese Annahme im Wesentlichen bestätigt wird.

Ich knüpfe daran einige Bemerkungen über die Fabel